



Friedrich-Spee-Gymnasium

Schulbrief Nr. 1

Schuljahr 2021/22

31. August 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine Freude, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des Friedrich-Spee-Gymnasiums Trier recht herzlich im Schuljahr 2021/22 begrüßen zu dürfen.

Mein ganz besonderer Gruß gilt all denen, die in diesen Tagen neu am FSG starten. In den 5. Klassen sind dies 85 Schülerinnen und Schüler, aber auch in den übrigen Klassen gibt es zahlreiche Neue. Dadurch hat sich die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler auf über 600 erhöht. Das sind solide Zahlen und ich danke in diesem Zusammenhang allen Eltern für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Allen Kolleginnen und Kollegen, aber auch allen, die sich ehrenamtlich einbringen, danke ich für ihren unermüdlichen Einsatz für unsere Schule.

Mein Dank gilt aber auch Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, denn Ihr prägt durch Euer positives Verhalten im Schulalltag das FSG in besonderer Weise.

Ich wünsche allen ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22 und verbleibe mit den besten Grüßen

Ihr/Euer

Andreas Gehendges
(Schulleiter)

1. Schuljahreskalender 21/22 für Schüler und Eltern

Wer?	Wann?	Was?	
August			
Kl. 6-12	Mo	30.08.	Erster Schultag (2 KL-Stdn, anschließend Unterricht nach Plan)
September			
Kl. 5	Do	02.09.	18:30 Uhr: digitaler Elternabend mit Vorstellung der Fachlehrkräfte
MSS 11	Mo	06.09.	Festlegung des Themas der BLL
Kl. 5/6d/7 8c/9/10	Di	14.09.	19:00 Uhr: digitale Elternabende: Wahl der Klassenelternsprecher/in und Wahlvertreter/in für den SEB
MSS 11	Di	21.09.	19:00 Uhr: digitaler Elternabend: Wahl der Klassenelternsprecher/in und Wahlvertreter/in für den SEB
Alle	Mi	22.09.	Spendenlauf
MSS 12	Do	23.09.	Schüler-Infotag der Uni Trier (digital)
alle	Di	28.09.	Wandertag
Oktober			
MSS 10-12	Do	01.10.	Sprechstunde beim Berufsberater Herrn Mares
Kl. 5b	Mo	04.10.	Projekttag „Lampionbasteln“ (Böhm + Fachlehrer + Ehemalige)
Kl. 5a	Di	05.10.	Projekttag „Lampionbasteln“ (Böhm + Fachlehrer + Ehemalige)
Kl. 5c	Mi	06.10.	Projekttag „Lampionbasteln“ (Böhm + Fachlehrer + Ehemalige)
Alle	Mi	06.10.	Ausweichtermin Spendenlauf
Eltern MSS	Do	07.10.	19:00 Uhr: Info-Abend zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung (digital)
MSS 10	Fr	08.10.	Letzte Möglichkeit zur Umwahl von Kursen
Alle	Fr	08.10.	Letzter Schultag: Unterrichtsende nach der 6. Std.
	Sa	09.10.	„Ehrang leuchtet“
Alle	Mo- Fr	11.10.- 22.10.	Herbstferien
ISS, Schiff	Fr	22.10.	Frankfurter Buchmesse
November			
Alle	Mo	01.11.	Allerheiligen (unterrichtsfrei)
Kollegium	Di	02.11.	13:00-16:00 Uhr: Pädagogische Konferenzen Kl. 5-10 (kein Nachmittagsunterricht; Betreuung auf Nachfrage)
MSS 10-12	Fr	05.11.	Sprechstunde beim Berufsberater Herrn Mares
Alle	Di	09.11.	Gedenken an die Reichspogromnacht
Kl. 5	Fr	12.11.	13:15-18:00 Uhr: Elternsprechnachmittag Kl. 5
Kollegium	Mi	24.11.	13:45-15:45 Uhr: Dienstbesprechung 16:00-17:30 Uhr: Gesamtkonferenz (kein Nachmittagsunterricht; Betreuung auf Nachfrage)
Alle	Sa	27.11.	09:00-13:00 Uhr: Tag der offenen Tür (Viertklässler und Eltern) 07:50-13:00 Uhr: Unterricht für alle Klassen
Dezember			
Alle	Fr	03.12.	Unterrichtsfrei (Ausgleich für 27.11.)
MSS 12	Mi	22.12.	Ende des Halbjahres 12/1 Zeugnisausgabe in der 6. Stde
Alle	Mi	22.12.	Letzter Schultag: Unterrichtsende nach der 6. Std.
Alle	Do- Fr	23.12.- 31.12.	Weihnachtsferien
Januar			
MSS 12	Di	04.01.	Anmeldung zur schriftlichen Abiturprüfung
MSS 10-12	Fr	07.01.	Sprechstunde beim Berufsberater Herrn Mares
Kollegium	Mo	24.01.	12:30-17:00 Uhr Zeugniskonferenzen 5-11 (kein Nachmittagsunterricht; Betreuung auf Nachfrage)

Kl. 9/10	Mo-Fr	24.01.-28.01.	Praktikumsvorbereitung (Hr. Mares) und Besuch im BIZ
Alle	Do	27.01.	Holocaust-Gedenktag
Alle	Fr	28.01.	Halbjahreszeugnisse: Unterrichtsende nach der 4. Std.
Februar			
Kl. 9	Mi	02.02.	Elternabend: Informationen zur MSS
MSS 10-12	Fr	04.02.	Sprechstunde beim Berufsberater Herrn Mares
MSS 11	Fr	04.02.	Festlegung des Themas der Facharbeit (spätester Termin)
Kl. 6-12	Fr	04.02.	Elternsprechtag (13:00-19:00 Uhr)
Kl. 9 MSS 10	Fr	18.02.	Fächerwahl für die MSS 10 (spätester Termin) Fächerwahl für die MSS 11 (spätester Termin)
MSS 12	Di	15.02.	Vorabi-Klausur Französisch
MSS 12	Do	17.02.	Vorabi-Klausur Englisch
Alle	Fr	18.02.	Letzter Schultag: Unterrichtsende nach der 6. Stunde
Alle	Mo-Fr	21.02.-25.02.	Winterferien
Alle	Mo-Di	28.02.-01.03.	Bewegliche Ferientage (Fastnacht)
März			
Alle	Mi	02.03.	Studientag des Kollegiums; unterrichtsfrei für Schüler
MSS 10-12	Fr	04.03.	Sprechstunde beim Berufsberater Herrn Mares
April			
MSS 11		Anf. April	Abi-Berufs-Info-Tage
MSS 11-12	Fr	01.04.	Infotag Hochschule Trier
MSS 12	Fr	08.04.	Ende des Halbjahres 12/2 (Zeugnisversand per Post zum Stichtag 12.04.)
Alle	Fr	08.04.	Letzter Schultag: Unterrichtsende nach der 6. Stunde
Kl. 5-9	Fr	08.04.	Antrag auf freiwilliges Zurücktreten in niedrigere Klassenstufe
Alle	Mo-Di	11.04.-12.04.	Bewegliche Ferientage
Alle	Mi-Fr	13.04.-22.04.	Osterferien
MSS 12	Di	26.04.	Benennung der verpflichtenden mündlichen Prüfungsfächer
MSS 12	Mi-Fr	27.04.-20.05.	Schriftliche Abiturprüfungen Mi, 27.04.: D Fr, 29.04.: E Di, 03.05.: M Do, 05.05.: F
Mai			
MSS 11	Mo-Fr	02.05.-06.05.	Studienfahrt (wegen der Coronalage unter Vorbehalt)
Kl. 5-10	Mi-Fr	04.05.-06.05.	Projekttag
Kollegium	Mo	09.05.	12:30-16:00 Uhr: Pädagogische Konferenzen (kein Nachmittagsunterricht; Betreuung auf Nachfrage)
Kl. 5/7	Do	12.05.	19:00-20:30 Uhr: Elterninformationsabend über Wahlen der 2. Pflichtfremdsprache ab Kl. 6 und des Wahlpflichtfaches ab Kl. 8
Kl. 5/7	Do	19.05.	Wahl der 2. Pflichtfremdsprache und des Wahlpflichtfaches
Alle	Do	26.05.	Christi Himmelfahrt (unterrichtsfrei)
Alle	Fr	27.05.	Beweglicher Ferientag
Juni			
MSS 10-12	Fr	03.06.	Sprechstunde beim Berufsberater Herrn Mares
Alle	Mo	06.06.	Pfingsten (unterrichtsfrei)

Kollegium	Mi	08.06.	13:45-15:45 Uhr: Dienstbesprechung 16:00-17:30 Uhr: Gesamtkonferenz (kein Nachmittagsunterricht; Betreuung auf Nachfrage)
MSS 11	Fr	10.06.	Abgabe der Facharbeit (spätester Termin)
MSS 12	Di	14.06.	Nachtermin schriftliches Abitur: E
MSS 12	Mi	15.06.	Nachtermin schriftliches Abitur: F
Kollegium	Mi	15.06.	Ende der schriftlichen Überprüfungen in Kl. 5 und 7-9
Alle	Do	16.06.	Fronleichnam (unterrichtsfrei)
Alle	Fr	17.06.	Beweglicher Ferientag
MSS	Di-Mi	21.06.- 22.06.	Berufsmesse Vocatium online
MSS 12	Do	23.06.	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abi-Prüfung
MSS 12	Fr	24.06.	Benennung zusätzlicher mündlicher Abi-Prüfungsfächer
Kl. 5/6	Mo	27.06.	12:30-16:00 Uhr: Beratungskonferenzen für Kl. 5/6 über Schullaufbahnwechsel und Zeugniskonferenz Kl. 6 (kein Nachmittagsunterricht; Betreuung auf Nachfrage)
Juli			
MSS 10-12	Fr	01.07.	Sprechstunde beim Berufsberater Herrn Mares
Kl. 6	Fr	01.07.	Zeugnisausgabe (6. Stunde)
Neue 5er	Fr	01.07.	15:00-17:00 Uhr: Kennenlernnachmittag
MSS 12	Mo- Di	04.07.- 05.07.	Mündliche Abiturprüfungen
MSS 12	Fr	08.07.	Abiturfeier
MSS 10/11	Mo- Fr	04.07.- 15.07.	Betriebspraktikum
Kl. 5-9	Mo- Fr	11.07.- 15.07.	Fahrtenwoche (Kl. 5/6: 3 Tage; Kl. 7-9: 5 Tage) (wegen der Coronalage unter Vorbehalt)
MSS 11/12	Di-Mi	12.07.- 13.07.	Berufsmesse Vocatium
Kollegium	Mo	18.07.	12:30-17:00: Zeugniskonferenzen in Kl. 5 und 7-11 (kein Nachmittagsunterricht; Betreuung auf Nachfrage)
MSS 11	Fr.	22.07.	Abgabe der BLL (spätester Termin)
Alle	Fr	22.07.	letzter Unterrichtstag, Zeugnisausgabe Kl. 5 und 7-11, Unterrichtsende nach der 4. Std.
Alle	Mo- Fr	25.07.- 02.09.	Sommerferien
Kl. 5	Mo	25.07.	freiwilliges Zurücktreten aus Klassenstufe 5

2. Personalia

Folgende Kolleginnen und Kollegen nehmen mit Beginn des Schuljahres 2021/22 ihren Dienst am FSG neu auf:

- Frau Christine Traut mit den Fächern Englisch und Erdkunde
- Herr Fabian Jungblut mit den Fächern Englisch und Sozialkunde
- Frau Heike Kramer als Schulsekretärin
- Herr Lukas Keuser als pädagogische Fachkraft
- Frau Wolnik als Mitarbeiterin in der Schulbibliothek

Den neuen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich einen guten Start an unserer Schule.

In den Ruhestand versetzt wurden Herr Karl Ducoffre und Frau Martina Leinen. Beiden danke ich herzlich für ihr langjähriges erfolgreiches Wirken am FSG.

3. Beratungsangebot:

Ab sofort gibt es an unserer Schule ein personell erweitertes Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit Sorgen und Nöten jeglicher Art.

Schülerinnen und Schüler können sich – wie auch schon bisher – an die Verbindungslehrkräfte wenden. Dies sind Frau Gent und Herr Waldeier.

Schülerinnen und Schüler haben seit diesem Schuljahr aber auch die Möglichkeit, sich an unser neues Beratungslehrerteam zu wenden. Dies sind Frau Otterbach und Herr Keuser. Beide haben sich schon in den Klassen vorgestellt und werden dies auch an den digitalen Elternabenden noch einmal tun.

4. Unterrichtsfreie Zeiten

Ferientermine

Herbstferien	11.10. – 22.10.2021
Weihnachtsferien	23.12. – 31.12.2021
Winterferien	21.02. – 25.02.2022
Osterferien	13.04. – 22.04.2022
Sommerferien	25.07. – 02.09.2022

Feiertage

Allerheiligen	01.11.2021
Christi Himmelfahrt	26.05.2022
Pfingstmontag	06.06.2022
Fronleichnam	16.06.2022

Ausgleichstag (unter Vorbehalt) 03.12.2021 (Ausgleich für 27.11.2021)

Studientag des Kollegiums 02.03.2022

bewegliche Ferientage

Fastnacht	28.02. und 01.03.2022
Montag/Dienstag vor Osterferien	11./12.04.2022
Freitag nach Christi Himmelfahrt	27.05.2022
Freitag nach Fronleichnam	17.06.2022

5. Unterrichtsende vor den Ferien

Am letzten Schultag vor den Ferien dauert der Unterricht planmäßig bis 15:50 Uhr (freitags bis 13:00 Uhr), ein vorzeitiges Beenden – wie früher – ist per Gesetz nicht mehr möglich. Lediglich an den Tagen der Zeugnisausgabe darf der Unterricht nach der 4. Std beendet werden (vgl. § 34 Schulordnung).

6. Aufsicht bei vorzeitigem Unterrichtsende

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift:

„Umfang der Aufsicht:

Bei vorzeitig beendetem Unterricht ist die Aufsicht wie folgt auszuüben:

Schülerinnen und Schüler (SuS) der Klassenstufe 1 bis einschl. 8 dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen. Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich oder in jedem Einzelfall mündlich / telefonisch damit einverstanden erklären, dass die SuS das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen; [...]

SuS ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt.“

Ausdrücklich weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass eine Haftung der Schule beim Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen ist – das gilt auch für Pausen! – und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Sehr geehrte Eltern, geben Sie mir bitte baldmöglichst über das Antwortblatt am Ende dieses Briefes eine Rückmeldung darüber, wie Sie diese Vorschrift handhaben wollen.

Und noch eine Information, die wichtig für Sie ist: An Unterrichtstagen ist die Schulleitung grundsätzlich so lange in der Schule präsent, bis alle Busschüler sich auf dem Nachhauseweg befinden.

7. Sicherheit

a. Belehrung über Brandschutz:

Schülerinnen und Schüler werden in der ersten Unterrichtswoche durch Klassen- oder Stammkursleitungen darüber belehrt, wie sie sich bei Feueralarm oder anderen Gefahrenlagen zu verhalten haben. Der Alarmplan ist in jedem Unterrichtsraum gut sichtbar angebracht.

b. Übung zum Brandschutz:

Nach der Belehrung, spätestens in der zweiten Unterrichtswoche des Schuljahres, wird eine Alarmprobe abgehalten. Belehrung und Übung werden im Klassenbuch/Kursheft dokumentiert.

c. Hinweise auf besondere Gefahrenquellen im naturwissenschaftlichen Unterricht:

Auf die Vorgaben in den „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz: Umgang mit Gefahrstoffen im Unterricht“ (GUV-SR 2003) einschließlich der dazugehörigen Gefahrstoffliste (GUV-SR 2004) und den Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht (GUV-SR 2006) wird im Unterricht hingewiesen. Die Belehrung wird von Fachlehrpersonen im Klassenbuch/Kursheft dokumentiert.

d. Belehrung über Infektionsschutz:

Die ADD weist darauf hin, dass auch Belehrungen hinsichtlich der Gesunderhaltung an Eltern/Sorgeberechtigte weiterzuleiten sind. Dem kommen wir mit beigefügtem Merkblatt nach.

e. Auslandskrankenversicherung:

Bei schulischen Auslandsfahrten sollte generell ein ausreichender Krankenversicherungsschutz sichergestellt sein. Unserer Hinweispflicht kommen wir hiermit nach (vgl. www.ukrlp.de).

8. Schulwahlordnung

Zur Wahl der Klassenelternsprecherin bzw. des Klassenelternsprechers, der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters und der Wahlvertreterinnen bzw. der Wahlvertreter verweise ich auf die im Kalender genannten Termine. SEB-Wahlen finden voraussichtlich in der ersten Oktoberwoche statt.

Allen ausscheidenden Elternvertretern/-innen danke ich im Namen der Schulgemeinschaft für ihr Engagement sehr herzlich, den neu gewählten biete ich eine konstruktive Zusammenarbeit an.

9. Klassenlisten von Eltern

Eltern kann zu Beginn eines Schuljahres eine Liste mit Namen, Anschrift und Telekommunikationsverbindung der Eltern und den Namen der Kinder ihrer Klasse übergeben werden, soweit der Aufnahme in diese Liste nicht widersprochen wird. Jeder Betroffene hat das Recht, der Aufnahme seiner Daten zu widersprechen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich den gewählten Klassenelternvertretungen empfehle, eine solche Liste selbst auf den Weg zu bringen.

10. Datenschutz bei Veröffentlichung von Schulveranstaltungen

Falls Sie, sehr geehrte Eltern, mit der Veröffentlichung von Abbildungen, Videos und Texten Ihres Kindes auf unserer Homepage, in der Presse oder in schulischen Info-Broschüren im Rahmen von Berichten über schulische Veranstaltungen und Projekte nicht einverstanden sind, so bitte ich um eine schriftliche Mitteilung.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten am Friedrich-Spee-Gymnasium geben:

a. *Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?*

Friedrich-Spee-Gymnasium, Mäusheckerweg 1, 54293 Trier

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen Herr Döring als Ansprechpartner zur Verfügung.

b. *Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?*

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage Fotos, Videos und Texte.

c. *An welche Stellen können Daten übermittelt werden?*

- Private und öffentliche Stellen: Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.
- Auftragsverarbeitung – Drittland
- Unsere Schule verwendet keine offiziellen Cloud-Produkte (z.B. iCloud, Google Drive). Die Schule verfügt über eine eigene Cloud
- Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der
 - Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte
 - Erstellung von Mensakarten
 - Bereitstellung der SchließfächerAuftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.

d. *Wie lange werden die Daten gespeichert?*

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

e. *Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?*

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

11. Klassenkonten

Aus rechtlichen Gründen (§ 73 SchG) können Schulen kein eigenes Konto bei einer Bank eröffnen. Der allgemeine Zahlungsverkehr läuft über ein Konto des Schulträgers, das für die Bewältigung von Klassenfahrten aber nicht genutzt werden kann. Ebenso ist auch das Konto des Fördervereins für diesen Zweck nicht tauglich. Alternativ bieten Banken die Möglichkeit, ein Konto auf den Namen einer Lehrkraft als „Klassenkonto mit abweichend wirtschaftlich Berechtigten“ einzurichten. Dadurch werden Pfändungsschutz und Transparenz durch Rechnungsprüfung sichergestellt.

12. Krankmeldung von Schülern

Die Krankmeldung von Schülern muss an jedem Fehltag zwischen 7:30 und 9:00 Uhr von Ihnen, sehr geehrte Eltern, als Mailnachricht oder telefonisch im Sekretariat vorgenommen werden, damit Lehrpersonen und Mensa benachrichtigt werden können.

13. Kontaktdaten:

Bitte teilen Sie es uns mit, wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern. Dies gilt insbesondere für neue Handy-Nummern oder neue E-Mail-Adressen.

14. Schulplaner

Sehr geehrte Eltern, nutzen Sie bitte den Schulplaner Ihres Kindes als Kommunikationsbrücke zur Schule. Geben Sie uns Hinweise aus Ihrem Beobachtungskreis. Werfen Sie regelmäßig auch einen Blick in die Wochenübersichten und zeichnen Sie sie ab. So können wir sicher sein, dass Sie über wichtige Mitteilungen und den Umfang von Hausaufgaben informiert sind.

15. Lehrersprechzeiten

Über die Möglichkeit hinaus, den Schulplaner als Medium einzusetzen, verweise ich an dieser Stelle auf die im Schuljahreskalender angegebenen Elternsprechtage sowie auf das Angebot, nach Vereinbarung mit der Lehrperson das persönliche Gespräch wahrzunehmen. Richten Sie diesbezügliche Wünsche telefonisch an das Sekretariat; die betreffende Lehrperson wird informiert und meldet sich bei Ihnen.

16. Elternpost im elektronischen Schriftverkehr

In Absprache mit dem Schulelternbeirat pflegen wir bei allgemeinen Mitteilungen einen elektronischen Schriftverkehr, indem wir Sie per E-Mail informieren, um den Papierverbrauch zu verringern. Das ist ressourcenschonender, unbürokratischer und zeitnaher. Uns haben bisher ausnahmslos positive Rückmeldungen dazu erreicht, weshalb wir gerne an dieser Übermittlungsform festhalten werden. In der Regel liegen Ihre Kontaktdaten im Sekretariat vor; denken Sie aber bitte daran, uns Änderungen rechtzeitig mitzuteilen.

Stempel der Einrichtung

Friedrich-Spee-Gymnasium
Mäusheckerweg 1
54293 Trier
Telefon: 0651/96798-10

BITTE LESEN SIE SICH DIESES **MERKBLATT** SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Dieses Antwortblatt bitte umgehend und ausgefüllt Ihrem Kind mitgeben und der Klassen- bzw. Stammkursleitung zur gebündelten Weiterleitung an das Sekretariat aushändigen.

Bezüglich des Schulbriefes Nr. 1 vom 31.08.2021 gebe ich/geben wir Folgendes bekannt:

Name des Schülers:Klasse/Stufe:

Den Schulbrief vom 31.08.2021 habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir (Zutreffendes bitte ankreuzen!) bei vorzeitigem Unterrichtsende

- damit einverstanden bin/sind, dass mein/unser Kind das Schulgelände verlässt.
- im Einzelfall entscheide/entscheiden und Sie mündlich oder telefonisch informiere/informieren.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten